



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 23. Oktober 2009

**Änderungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung zwecks Anpassung an die Beschlüsse der 4. Vertragsparteienkonferenz zur Stockholm POP-Konvention
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai hat die vierte Vertragsparteienkonferenz (Conference of the Parties, COP4) zum Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention; SR 0.814.03) die Aufnahme von neun neuen Stoffen in die Konvention beschlossen. Die beschlossenen Massnahmen gehen in folgenden Punkten über die geltenden Bestimmungen der ChemRRV hinaus: Für Pentachlorbenzol und Perfluoroctylsulfonsäure (PFOS) fehlt eine Regelung zurzeit gänzlich. Bei den bromierten Flammschutzmitteln Pentabrom- und Octabromdiphenyläther sind das Inverkehrbringen und die Verwendung nach geltendem Schweizer Recht bereits verboten, es fehlt aber ein im internationalen Recht vorgesehenes Produktionsverbot.

Am 10. Dezember 2008 hat das UVEK eine Änderung zur ChemRRV in die Anhörung geschickt, welche Anpassungen ans EG-Recht vorsieht, darunter auch Einschränkungen und Verbote des Inverkehrbringens und der Verwendung für PFOS. Dieser Entwurf bedarf aufgrund der Stellungnahmen zur Anhörung sowie der Beschlüsse von POP COP4 einer Anpassung.

In der Anlage erhalten Sie die Unterlagen zu einer entsprechenden Anpassung der ChemRRV. Da die Änderung der POP-Konvention ein Jahr nach dem Zeitpunkt in Kraft tritt, zu dem sie der Depositar der Konvention den Vertragsparteien mitgeteilt hat und die Vertragsparteien eine allfällige Nichtannahme dem Depositar innert Jahresfrist schriftlich zu notifizieren hat, sehen wir eine verkürzte Frist von fünf Wochen zur Stellungnahme vor. Zudem verursachen die Beschlüsse von POP COP4 der Wirtschaft keine zusätzlichen Belastungen und die Kantone sind davon nicht betroffen.

Wir bitten Sie, allfällige Stellungnahmen direkt dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung Stoffe, Boden Biotechnologie, 3003 Bern zuzustellen.



Ohne Ihre Stellungnahme bis zum

1. Dezember 2009

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Änderungen einverstanden sind. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Herr Andreas Weber (Tel. 031 322 68 59) oder Herr Georg Karlaganis (Tel. 079 415 99 62) gerne zur Verfügung. Die Anhörungsunterlagen sind auch auf der Homepage des BAFU unter <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/index.html?lang=de> zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf zu einer Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
- Erläuterungen
- Verteiler

Link:

Ergebnisse und Beschlüsse von POP COP4

<http://chm.pops.int/Portals/0/Repository/COP4/UNEP-POPS-COP.4-38.English.pdf>